

THEOLOGISCHE REVUE

122. Jahrgang

– Juli 2026 –

Kießling, Klaus/Strassbeger, Elisabeth U./Suharjanto, Dewi M./Wenzel, Knut/Wustmans, Hildegard (Hg.): Verstellte Heiligkeit: Erfahrungen mit Scham und Schuld. Theologische Aufbrüche zu mehr Gerechtigkeit. Ostfildern: Grünewald Verlag 2023 € 35,00 ISBN: 978-3-7867-3362-8

Es ist eine große Herausforderung, einen Sammelbd. von 17 Beiträgen mit seinen unterschiedlichen Perspektiven und Methoden zu rezensieren. Gegliedert entlang der drei Elemente des Bußsakraments unter den Titeln „Wahrnehmung“ (*contritio*), „Aussprache“ (*confessio*) und „Ausgleich“ (*satisfactio*) sind alle Artikel, mit einer Ausnahme, von wissenschaftlich arbeitenden und/oder ordinierten römisch-katholischen Theolog:innen verfasst. In der Mitte und gleichsam im Zentrum berichtet *Martin Schmitz*, Möbel-Designer und Betroffener, von seinen Erfahrungen mit „persönlichen Geheimnissen“ und deren Aufarbeitung in klarer und deutlicher Sprache.

Im ersten Teil wird die Intersektion von sexuellem und geistlichem Machtmissbrauch theologisch reflektiert. *Klaus Kießling* macht gleich zu Anfang deutlich, dass die kirchliche Missbrauchskrise keine Konsequenz persönlichen sexuellen Fehlverhaltens ist, sondern die Heiligkeit der Kirche in ihren konkreten Machtstrukturen betrifft. Die historischen Veränderungen im Problembewusstsein zeigt *Judith Könemann* an der Begriffsentwicklung vom „sexuellen Missbrauch“ zur „sexualisierten Gewalt“ hin zum „geistlichen und spirituellen Missbrauch“, unter Berücksichtigung der Genderdynamiken. Alle Beiträge sind auf dem neuesten Stand der Diskussion und loten die Möglichkeiten aus, die Intimität und Vulnerabilität spiritueller Begegnungs- und Beziehungsarbeit vor missbräuchlichen Grenzüberschreitungen zu schützen (Kießling). Dabei müssen, so *Hildegard Wustmans*, die „„gefährlichen Theologien“, die den Missbrauch ermöglichen und begründen“ (85) benannt und hinterfragt werden. Sie wertet die Erfahrungsberichte von Betroffenen der Gemeinschaft *Arche* aus, deren Liebesrhetorik „an der Grenze zwischen dem Körperlichen und dem Spirituellen“ (81) besonders anfällig war, die narzisstischen und sexuellen Begierden eines Jean Vaniers zu bedienen. Auch die „sakramentale Repräsentation Christi“, so *Erwin Discherl*, muss kritisch untersucht werden, nachdem einige „amtliche Repräsentanten Jesu Christi, die einen Raum für Glauben eröffnen sollen, [...] diesen Zugang durch ihre Untaten verstellt oder ganz zerstört haben“ (107). Bestimmte Glaubenslehren von bedingungslosem Gehorsam und fragloser Unterwerfung, wie sie aus Bibelgeschichten wie Abrahams widerspruchloser Bereitschaft seinen Sohn Isaak zu opfern, gefolgert werden, müssen hinterfragt und neu gedeutet werden, fordert *Johannes Roth* in seinem Beitrag.

Der zweite Teil dient der Sprachfindung, die helfen soll, die dysfunktionalen Reaktionen religiöser Institutionen (*R. Ruard Ganzevoort*) zu verbessern, um Mut zu machen, „persönliche

Geheimnisse“ öffentlich auszusprechen (Schmitz), und die Sprachlosigkeit der Scham- und Schuldgefühle vieler Betroffener (*Barbara Haslbeck*) zu überwinden. Dazu tragen *Raphaella Brüggenthies'* poetische „Schreibversuche“ ebenso bei, wie die liturgischen (*Gotthard Fuchs*) und rituellen (*Stephan Winter*) Überlegungen zu Formen einer Kommunikation über die Abgründe der Verbrechen und Verheerungen. Aus Betroffenenperspektive beschreibt Schmitz den „Flickenteppich“ kirchlicher Aufarbeitung, von den Verfahren zur „Anerkennung des Leids“ und Schmerzensgeldzahlungen, die doch in keiner Relation stehen zu „gründlichst zerstörten Leben, Perspektivlosigkeit und ein dauerhaftes Leben an der Existenzgrenze auf Grund von Verbrechen in der Kindheit begangen durch die ‚Männer Gottes‘“ (157). Er verzweifelt an den gedankenlosen christlichen Versöhnungsappellen, die doch weder Entschuldigung noch Entschädigung oder Veränderung von Tätern fordern. Theologisch überhöht steht Tätern als reuigen Sündern das Himmelreich offen, sie dürfen sich der Versöhnung gewiss sein, während die Opfer oft an Gott verzweifeln und ihren Glauben verlieren. Die christliche Versöhnungslehre ist auf dem Prüfstein, gerade weil die Beichte so oft zum Tatort wurde. Auch Fuchs beschreibt in seinem Beitrag „Loben, ohne zu lügen“ die Vergebung als „das größte Wunder überhaupt“, das „im Gottesdienst – besonders in der Eucharistie – [...] als schon gelungen gefeiert (wird) [...] eine Verheißung und Vorgriff auf das, -was uns noch fehlt und das es zu erbitten gilt.“ (181) Zwar gibt Fuchs den Opfern den liturgischen Raum, ihre Leid- und Schmerzerfahrungen „klagend und anklagend [...] zu artikulieren“ aber der „Wunsch nach Wiedergutmachung, Heilung und Versöhnung“ bleibt für ihn „die Mitte des Glaubens“ (183). Dabei ist es doch der Schrei nach Gerechtigkeit, der aus Opferperspektive alle anderen Wünsche und Anliegen übertrifft. Hier gilt es, unser Altes Testament wieder zu entdecken und den christlichen Antijudaismus zu überwinden, der fälschlich die Versöhnung ohne Vergeltung und die Gnade ohne Recht gelehrt hat.

So befremdet es, wenn in der Abschlussdiskussion plötzlich von einem „Recht auf Rache“ (*R. Ruard Ganzevoort*) gesprochen wird, das den Opfern zwar zustehe, von dem sie aber zugleich absehen sollten: „Sagt man nur, man hat Recht auf Rache, gibt es kein Entrinnen aus dem Zyklus der Gewalt“ (326). Hier lauert eine antijüdische Verständnistradition der Bergpredigt als „Antithese“, die missversteht, dass die jesuanische Lehre den Rechtsweg der finanziellen Entschädigung („Auge um Auge, Zahn um Zahn“) nicht abschaffen möchte, sondern durch gewaltfreien Widerstand (Feindesliebe) in Unrechtssituationen erweitert (Mt 5,38–39). Hier muss begriffsscharf zwischen Recht und Rache, Rechtsstaat und Widerstand, Vergeltung und Gewalt unterschieden werden. Ein theologischer Generalverzicht auf Gerechtigkeit und Vergeltung verrät die Opfer.

Auch in Brüggenthies' „Schreibversuchen“ taucht das Wort „Rache“ auf: „Die Sache war nämlich nicht nur nicht gerecht, sie war vor allem nicht gerächt. Und genau das bereitete mir diese Wut im Bauch, diese ohnmächtige Verzweiflung.“ (177) Sie verspricht sich von göttlicher Rache und Vergeltung „irgendetwas Spürbares, eine Verlagerung der Verletzung, weg von mir, hin zum anderen“ (177). Diese Umverteilung des Schmerzes („Die Scham muss die Seite wechseln.“, Gisèle Pelicot) ist nicht nur das absolute Recht der Opfer, sondern auch grundsätzlich notwendig für die Täter. Ohne Strafe und Vergeltung wächst keine Einsicht und Umkehr, keine Veränderung oder Heilung. Die theologische Rückbesinnung auf die Weisungen der Torah als theologischen Urgrund christlicher Versöhnungslehre schafft neue Relevanz. Denn die Torah ist konkret und praktisch, wenn sie eine Gemeinschaft verpflichtet, die Ohnmächtigen und Schwachen zu schützen, in dem Regeln aufgestellt und Gesetze umgesetzt werden müssen, damit Täter bestraft und Opfer entschädigt werden. Eine

Gemeinschaft, die das nicht tut, verstrickt sich in die Schuld der Täter und erstickt an ihren Vertuschungsstrategien und Ohnmachtsbekundungen (3. Mose 19,17–18).

Damit ist der Vielzahl der Impulse in diesem Buch noch lange keine Gerechtigkeit getan. Das Buch ist für alle diejenigen empfehlenswert, die den Abgründen dieser Krise ins Auge sehen und nach einer Kirche der Zukunft suchen wollen, die ohne systemischen Machtmissbrauch anständig(er) auf sexuelle und spirituelle Grenzverletzungen reagieren kann.

Über die Autorin:

Katharina von Kellenbach, Dr., Professor emerita und Projektstudienleiterin an der Evangelischen Akademie zu Berlin (vonkellenbach@eaberlin.de)